

K U N D M A C H U N G

über den Endbeschluss der Änderung Flächenwidmungsplan „Temmer - Otmar-Rußheim-Straße“, VF: 1.36

Gemäß § 38 iVm § 39 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 – STROG, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. 115/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 19/2026, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz in seiner Sitzung am 22.10.2026 die Änderung Flächenwidmungsplan „Temmer - Otmar-Rußheim-Straße“, VF: 1.36, Stand: 28.09.2026, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag,

somit am 13.11.2026

in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Leibnitz, am 27.10.2026

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
Mag. Daniel Kos, MBA:

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.leibnitz.at/amtssignatur/
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Mag. Daniel Kos, MBA, 28.10.2026 18:05:22

angeschlagen am: 29.10.2026
abgenommen am: 12.11.2026